

- Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeister Herr Ihling
- Stadtratsbüro

Vorab per Mail

Eisenach, 12.08.2024

Antrag der BfE-, B90/Grüne/WFF- und CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung gemäß der Beschlussvorlage mit nachfolgenden Änderungen:

§ 21 Beratung

(2) Die Redner sprechen grundsätzlich vom Rednerpult aus. Ausnahmen hiervon sind Anträge zur Geschäftsordnung, Nachfragen und Zwischenfragen. Diese können, nach Erteilung des Rederechts durch den Vorsitzenden des Stadtrates, auch vom Tischmikrofon aus gestellt werden.

§ 22 Rededauer

(1) Die Redezeit eines Stadratsmitglieds beträgt zu jedem Tagesordnungspunkt, einschließlich aller Änderungs- und oder Ergänzungsanträge jeweils höchstens 5 Minuten. Jede Fraktion kann für einen Redner zu jedem Tagesordnungspunkt bis zu 15 Minuten Redezeit anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens zum Sitzungsbeginn bei dem Vorsitzenden des Stadtrates, seinem Stellvertreter oder dem Büro Stadtrat erfolgen. Das Recht der persönlichen Erwiderung nach § 23 bleibt hiervon unberührt.

(2) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf ein Stadratsmitglied höchstens zweimal sprechen; die Begründung des Antragstellers zu Anträgen zählt dabei nicht mit.

(3) Spricht ein Redner über die Redezeit hinaus, kann ihm der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ermahnung das Wort entziehen.

Begründung

Den antragsstellenden Fraktionen ist die Konzentration des Redebeitrags auf das Wesentliche wichtig. Die maßgeblichen Argumente werden in den Fachausschüssen beraten, sodass die zum Beschluss gestellte Redezeit mit der nunmehr vorgesehenen Konzentrationswirkung die Debattenkultur verbessern wird und jedes Stadratsmitglied dazu anhält, Redundanzen und neben der Sache liegende Themen auszusparen.